

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Musikwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft (Hauptfach) bietet den Studierenden eine Grundlagenausbildung im Fach Musikwissenschaft, in deren Zentrum die historische und kritische Behandlung von Quellen, Erscheinungsformen und Praktiken von Musik europäischer und außereuropäischer Kulturen steht. Den beruflichen Anforderungen entsprechend vermittelt das Studium die Kenntnis und Beherrschung methodischer Zugänge zu sämtlichen historisch-thematischen Teilfeldern der westlichen Musikulturen. Zugleich eröffnet der Studiengang das Bewusstsein für transkulturelle Phänomene und globale Vernetzungen der Musikgeschichte. Im Zentrum des Studiums steht die Vermittlung methodischer Grundlagen (Satztechnik, Mediengeschichte der Musik, Umgang mit historischen Texten zur Musikanschauung) und wissenschaftlicher Zugänge zur Musikgeschichte in ihren differenzierten Zeugnissen bis hin zur Gegenwart. Die im Studium erworbene Befähigung, musikkulturelle und musikhistorische Zusammenhänge zu recherchieren und darzustellen, ermöglicht fachlich fundierte Äußerungen im Bereich der Erwachsenenbildung, des Kulturmanagements und des Musikjournalismus, die erworbenen musikphilologischen Kompetenzen befähigen zum Erstellen fachgerechter Notengrundlagen im Verlagswesen.

(2) Im Hauptfach Musikwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Musikwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Einführung in die Musikwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Musikwissenschaft	S + Ü	P	4	6	1	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nichtamtliche Lesefassung

Satztechnische Grundlagen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die tonale Mehrstimmigkeit I	S + Ü	P	4	6	1	SL
Einführung in die tonale Mehrstimmigkeit II	S + Ü	P	4	6	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die tonale Mehrstimmigkeit II ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die tonale Mehrstimmigkeit I.

Musikanalyse (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar zur Musikanalyse	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Musikgeschichte bis 1450 (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur Musikgeschichte bis 1450	V	P	2	2	1 oder 3	SL
Seminar zur Musikgeschichte bis 1450	S	P	2	6	1 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

In den vier Modulen Musikgeschichte bis 1450, Musikgeschichte von 1350 bis 1650, Musikgeschichte von 1600 bis 1850 und Musikgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart sind insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Der/Die Studierende wählt, in welchen drei Modulen er/sie eine schriftliche Prüfungsleistung erbringt und in welchem eine mündliche.

Musikgeschichte von 1350 bis 1650 (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur Musikgeschichte von 1350 bis 1650	V	P	2	2	2 oder 4	SL
Seminar zur Musikgeschichte von 1350 bis 1650	S	P	2	6	2 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

In den vier Modulen Musikgeschichte bis 1450, Musikgeschichte von 1350 bis 1650, Musikgeschichte von 1600 bis 1850 und Musikgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart sind insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Der/Die Studierende wählt, in welchen drei Modulen er/sie eine schriftliche Prüfungsleistung erbringt und in welchem eine mündliche.

Nichtamtliche Lesefassung

Musikgeschichte von 1600 bis 1850 (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur Musikgeschichte von 1600 bis 1850	V	P	2	2	1 oder 3	SL
Seminar zur Musikgeschichte von 1600 bis 1850	S	P	2	6	1 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

In den vier Modulen Musikgeschichte bis 1450, Musikgeschichte von 1350 bis 1650, Musikgeschichte von 1600 bis 1850 und Musikgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart sind insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Der/Die Studierende wählt, in welchen drei Modulen er/sie eine schriftliche Prüfungsleistung erbringt und in welchem eine mündliche.

Musikgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur Musikgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart	V	P	2	2	2 oder 4	SL
Seminar zur Musikgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart	S	P	2	6	2 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

In den vier Modulen Musikgeschichte bis 1450, Musikgeschichte von 1350 bis 1650, Musikgeschichte von 1600 bis 1850 und Musikgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart sind insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Der/Die Studierende wählt, in welchen drei Modulen er/sie eine schriftliche Prüfungsleistung erbringt und in welchem eine mündliche.

Musikkulturen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar zur Ethnomusikologie	S	P	2	6	2	SL
Seminar zu musikkulturellen Räumen, Institutionen und Epochen	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Empirie und Performanz in der Musikwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar 1 zur systematischen Musikwissenschaft	S	WP	2	6	4	SL
Seminar zu Performance-Studies	S	WP	2	6	4	SL

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Seminare zu belegen.

Nichtamtliche Lesefassung

Musikwissenschaftliche Quellen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar zu Musikdiskursen	S	P	2	6	4	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar zu Musikmedien – Notation, Instrument, Tonträger	S	P	2	6	5	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Seminare er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Seminar sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Vertiefung von Teildisziplinen der Musikwissenschaft (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zu einem musikwissenschaftlichen Thema	V	P	2	4	5	SL
Seminar zur Musikgeschichte	S	WP	2	6	5	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar 2 zur systematischen Musikwissenschaft	S	WP	2	6	6	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar zu einem ethnomusikologisch- musikkulturellen Thema	S	WP	2	6	6	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben der Vorlesung sind nach eigener Wahl zwei der drei Seminare zu belegen. Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden belegten Seminare er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Seminar sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Orientierung: Musikwissenschaft in Forschung und Berufsleben (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kolloquium 1 zu aktuellen Themen der Musikforschung	K	P	2	4	5 oder 6	SL
Kolloquium 2 zu aktuellen Themen der Musikforschung	K	WP	2	4	5 oder 6	SL
Praktikum	Pr	WP		4	5	SL
Übung zu Berufsperspektiven für Musikwissenschaftler/ Musikwissenschaftlerinnen	Ü	WP	2	4	6	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwei Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für das Fach Musikwissenschaft relevanten Bereich tätig ist, abzuleisten. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Musikwissenschaft im Modul Einführung in die Musikwissenschaft die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Musikwissenschaft werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Einführung in die Musikwissenschaft	einfach
Satztechnische Grundlagen	einfach
Musikanalyse	einfach
Musikgeschichte bis 1450	einfach
Musikgeschichte von 1350 bis 1650	einfach
Musikgeschichte von 1600 bis 1850	einfach
Musikgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart	einfach
Musikkulturen	einfach
Musikwissenschaftliche Quellen	einfach
Vertiefung von Teildisziplinen der Musikwissenschaft	zweifach

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Musikwissenschaft anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.